

Abwasserbeseitigung der Gemeinde Weisweil

Wirtschaftsplan 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil hat am 21.02.2024, entsprechend § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan

Erträge	459.000 €
Aufwendungen	-438.900 €
Jahresüberschuss	20.100 €

§ 2 Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	417.200 €
Auszahlung aus laufender Geschäftstätigkeit	-312.400 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	104.800 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-739.750 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 739.750 €

Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf **- 634.950 €**

Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	787.000 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-83.300 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	703.700 €

Änderung des Finanzierungsmittelbestandes **68.750 €**

§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 700.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 80.000 €

Weisweil, 21.02.2024

gez. Michael Baumann
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung 2024 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.04.2024 bestätigt. Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom **23. April bis einschließlich 2. Mai 2024** im Rathaus der Gemeinde Weisweil im Rechnungsamt zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.